



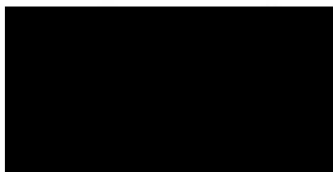
Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Ordnungsamt

Abteilung für Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen
Olpe 1
44122 Dortmund



29.07.2021

Az.: 32/2 VIG #221776

Stattgabe Ihres Antrags nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 02.06.2021

Betrieb:	Schulkiosk Kremer, Albrecht-Dürer-Realschule, Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund
Beantr. Info:	Zeitpunkte der letzten beiden Kontrollen der Lebensmittelüberwachung; unzulässige Abweichungen vom Lebensmittel(hygiene)recht → Kontrollbericht/e

Sehr geehrter Herr 

unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag übersende ich Ihnen gemäß §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 6 Abs. 1 S. 1 VIG die von Ihnen erbetene Information. (Anm.: Bei der Kontrolle am 10.06.2021 handelt es sich um die einzige bisher vorgenommene Kontrolle.)

Aus wichtigem Grund i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 VIG erfolgt die Übersendung auf dem Postweg.

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 VIG kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Diese ist beim zuständigen Gericht – Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, bzw. Postfach 10 01 55, 45801 Gelsenkirchen – schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamten/-beamtin der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeig-

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00–12.00/13.00–15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr

Sie erreichen uns:

Im Internet unter:

freitags 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus

www.dortmund.de

Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden.

Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung:

IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

neten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stadtkammerrath

KONTROLLBLATT LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Ausdruck der Kontrolle vom 10.06.2021, planmäßige Routinekontrolle

Durchgeführt von **LMK**

Amt/Dienststelle

Stadt Dortmund

Betriebsdaten

Betrieb

**Schulkiosk
Albrecht-Dürer-Realschule**

Registrierung /
Zulassung

Kennzeichen

Nachname

Vorname

Teilort

Ort

Straße

Öffnungszeit

Nummern

**Aplerbeck
D-44287 Dortmund
Schweizer Allee 25**

Ruhetage

Lebensmittelbetriebsarten

Gattung

Betriebsart

Kontrolliert
= X

Dienstleistungsbetriebe

Imbissbetriebe einschl. mobile Einrichtung X

Kontrollpunkte und Verstöße

Nr.

Kontrollbereich

Verstoß = X

Gewichtung

- Hygiene allgemein (Betriebshygiene),
Kantenumleimer Einrichtung fehlten**

X

An der Einrichtung (Arbeitsplatte) fehlten einige erforderliche Kantenumleimer. Die Flächen waren damit nicht glatt und abwaschbar gestaltet und demnach nicht leicht zu reinigen.

- Hygiene allgemein (Betriebshygiene),
Lebensmittel Lagerung nachteilige
Beeinflussung mangelhafte Trennung
(Mehrzahl)**

X

In unmittelbarer Nähe von unverpackten, leicht verderblichen Lebensmitteln wurden mikrobiologisch problematische Produkte gelagert. Eine nachteilige Beeinflussung/Kontamination der leicht verderblichen Lebensmittel war nicht auszuschließen.

Tabletts mit belegten Brötchen wurden offen und unmittelbar im Kühlschrank gelagert. Verzehrsmfähige Ware sollte mit Folie oder Deckeln abgedeckt werden.

- Hygiene allgemein (Betriebshygiene), HWB
Flüssigseife Spender fehlt mobil**

X

Am Handwaschbecken fehlten Mittel zum hygienischen Händewaschen (z. B. Flüssigseife im Spender).
Der benötigte Spender für die Seifenbehälter fehlte. Wurde bereits bestellt.

